

Bebauungsplan
Sondergebiet SO
Schützensport Ödhof-Kropfmühl

Stadt Hauzenberg

Landkreis Passau



Entwurf 24.06.2019
Änderung 18.11.2020
Endausfertigung 15.07.2021

Planung

Margot Engel
Architektin Dipl.-Ing. (FH)
Marktplatz 4
94130 Obernzell



Inhaltsverzeichnis

Deckblatt	Seite 1
Inhalt	Seite 2
Begründung	Seite 3-4
Eingriffsregelung	Seite 5-6
Umweltbericht	Seite 7-9

Plan M1:1000 mit Verfahrensvermerk

Anlagen:

Zustimmung Graphit Kropfmühl/ Schachner/ Wick (6 Seiten)

Schreiben Schützen Kropfmühl (1 Seite)

Bestandsaufnahme Wald 14 Seiten

Nachtrag zur Bestandsaufnahme (2 Seiten)

1. Begründung zur Aufstellung des Bebauungsplanes

1.1 Feststellung der städtebaulichen Situation

Das Plangebiet liegt westlich von Kropfmühl und umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 686/4 und 686/5 sowie 195/0 und 196/5 Gemarkung Germannsdorf. Das bestehende Schützenheim sowie die Schießanlage des Schützen- und Jägerverein „Glück auf“ Kropfmühl e.V. befinden sich auf dem Grundstück 686/4.

1.2 Anlass zur Aufstellung des Bebauungsplanes

Der Schützen- und Jägerverein beabsichtigt in unmittelbarer Nähe an das bestehende Schützenhaus mit Schießstand einen Bogenparcour mit Schießgenehmigung zu errichten. Der Bogenparcour soll durch die angrenzenden Waldgrundstücke führen.

1.3 Inhalt des Bebauungsplanes – Planungsziele

Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll die Rechtsgrundlage für den Bogenparcours geschaffen werden. Parallel wird der Flächennutzungsplan mit Deckblatt Nr. 104 geändert.

Im Bebauungsplan ist ebenfalls die Fläche des bestehenden Schützenhauses und der bestehenden Schießanlage aufgenommen. Hier befinden sich zahlreiche Parkmöglichkeiten und die notwendige Infrastruktur wie Toiletten etc.

1.4 Verkehrserschließung

Das Plangebiet wird, wie das bereits bestehende Schützenhaus über die Gemeindestraße Fl.-Nr. 688/2 erreicht. Der Bogenparcour wird ebenfalls über das Schützenhaus erschlossen. Am Schützenhaus sind genügend Parkplätze vorhanden. Der Start des Bogenparcours befindet sich in unmittelbarer Nähe. Das „Sondergebiet Bogenparcour“ erreicht man über einen vorhandenen öffentlichen Wanderweg.

1.5 Abwasserbeseitigung

Der Oberflächenwasseranfall erhöht sich durch die Ausweisung des Plangebietes nicht, da keine zusätzlichen baulichen Anlagen geplant sind.

Es fällt kein zusätzliches Schmutzwasser an, da für den geplanten Bogenparcour die Infrastruktur des bestehenden Schützenhauses genutzt wird.

1.6 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ist über das bestehende Schützenhaus gesichert, weitere Wasseranschlüsse sind nicht vorgesehen.

1.7 Stromversorgung

Die Stromversorgung ist über das bestehende Schützenhaus vorhanden und gesichert, weitere Stromanschlüsse sind nicht vorgesehen.

1.8 Brandschutz

Der Bogenparcour führt lediglich fußläufig durch das Waldgebiet. Vom Bogensport geht keine Gefahren bezüglich Brandschutz aus. Für das Schützenhaus und die Schießanlage sind die Vorgaben der Bayerischen Bauordnung einzuhalten.

1.9 Löschwasserversorgung

Baulich gibt es keine Veränderungen. Das Schützenhaus und die Schießanlage sind genehmigter Bestand. Für den Bogenparcour ist keine zusätzliche Löschwasserversorgung erforderlich.

1.10 Lärmbelästigung

Das Schützenhaus mit seiner Schießanlagen ist Bestand. Die Anlage ist genehmigt. Vom geplanten Bogenparcour sind keine störenden Lärmquellen zu erwarten.

1.11 Grünordnung

Durch die Errichtung des Bogenparcours werden keine Veränderungen am Gelände sowie an bestehenden Bepflanzungen vorgenommen. Somit scheint die Regelung einer Grünordnung nicht notwendig.

1.12 Beschreibung

Die Festsetzungen für den Teil "Sondergebiet - Bogenparcour" gelten gemäß §9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB solange, als die Grundstückseigentümer die hierfür notwendigen Flächen vertraglich bereitstellen. Bei Kündigung dieser vertraglichen Vereinbarung zur zweckentsprechenden Nutzungsüberlassung treten die Festsetzungen für den Bereich "Sondergebiet - Bogenparcour" ab dem Zeitpunkt der Beendigung der Überlassung außer Kraft. Die Vereinbarung zur Nutzungsüberlassung ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Gemäß §9 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird als Folgenutzung die bisherige Nutzung für land- und forstwirtschaftliche Zwecke festgelegt.

Wald

Der Wald muss im derzeitigen Bestand erhalten bleiben. Für die Ausübung des Bogensports dürfen keine Rodungen stattfinden.

Vorschriften aus Art. 17 BayWaldG hinsichtlich Feuergefahr sind zu beachten. Borkenkäferbeseitigung muss vorrangig stattfinden können.

Altlasten

In Abstimmung mit dem Verein und den zuständigen Behörden ist festzustellen, dass sich im Geltungsbereich keine Altlastenverdachtsflächen aus Wurftaubenschießanlagen befinden.

Rückbau:

Gemäß den textlichen Festsetzungen ist bei Vertragskündigung der Flächen die Anlage innerhalb eines Monats komplett zurückzubauen.

Naturschutz:

Es ist nicht beabsichtigt, neue Wege zu erschließen, sondern es werden bereits vorhandene Wege oder Trampelpfade genutzt.

Die Pfeilfänge werden aus Naturmaterialien gefertigt, z.B. Holz

Die Ziele/ Figuren werden nur mit einem Holzpflock oder Erdnagel befestigt und es keine festen Verankerungen (z.B. aus Beton) hergestellt.

2. Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

2.1 Anlass

2.2 Die Stadt Hauzenberg beabsichtigt durch die Aufstellung des Bebauungsplanes als „SO Schützensport Ödhof-Kropfmühl“ die Nutzung als Bogenparcour für das Plangebiet zu gestatten und den Bereich der bestehenden Schützenanlage in das Plangebiet mitaufzunehmen. Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt etwa 6,76 ha. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird die Errichtung eines Bogenparcours und somit die Ausweitung des Sportangebotes ermöglicht. Zusätzlich wird die Fläche des bestehenden Schützenhauses mit Schießanlage in das Sondergebiet mitaufgenommen. Hier ergibt es keine Erhöhung der Beeinträchtigung von Natur und Landschaft. Dies soll durch die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung nachvollziehbar dargestellt werden.

2.2.1 Vorhabenstyp

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Nach den textlichen Festsetzungen und der Plandarstellung, sowie nach der Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach § 11 BauNVO ein sonstiges Sondergebiet geplant.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Mit Ausnahme des bestehenden Schützenhauses und der bestehenden Schießanlage sind keine weiteren Bebauungen für das Plangebiet vorgesehen. Die bauliche Nutzung wird auf den vorhandenen Bestand beschränkt. Es sind lediglich bewegliche Ziele geplant.

2.2.2 Vorgehensweise zur naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung

Die Eingriffe werden auf der Grundlage des Leitfadens zur „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Bauen im Einklang mit der Natur und Landschaft“ bewertet.

2.3 Erfassen und Bewerten von Natur und Landschaft

Die überwiegende Planfläche ist bisher im Flächennutzungsplan als Außenbereich mit Waldfläche dargestellt. Lediglich die Fläche im Bereich best. Schützenhaus ist als „Fläche für den Gemeinbedarf – Sportanlagen“ ausgewiesen. Im Parallelverfahren wird die im Flächennutzungsplan dargestellte Waldfläche in eine Fläche für Gemeinbedarf –Sportanlagen umgewidmet. Im Planungsgebiet befindet sich ein kartiertes Biotop. Der Umriss ist im Beb-Plan dargestellt. Mit der Aufstellung der 3D- Zieleinrichtungen findet kein wirklicher Eingriff in die Natur statt. Die Besucher des Bogenparcours bewegen sich hauptsächlich auf bereits vorhandenen Wegen im Waldgebiet. Die forstwirtschaftlich genutzten Flächen fallen in Kategorie 1 b – Gebiete mittlerer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild.

2.4 Erfassen der Auswirkungen des Eingriffs

Ein Eingriff in die Flächen des Plangebietes in Bezug auf umweltbezogene Belange ist nicht gegeben, da es im Bereich des Waldgebietes keine wirklichen Veränderungen gibt. Es wird lediglich der Weg ausgeschildert und einzelne temporäre Ziele / Stationen aufgebaut. Der Weg wird nicht befestigt, sondern bleibt ein Trampelpfad. Für den Bereich Schützenhaus / Schießanlage ergeben sich keine Veränderungen.

Somit sind keinerlei Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

3. Umweltbericht

3.1 Einleitung

3.1.1 Kurzdarstellung von Inhalt und Zielen

Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes soll die Ausübung des Bogensports ermöglicht werden. Im Waldbereich finden keine baulichen Maßnahmen statt. Der bisherige Schützensport mit Schießanlage wird in genehmigter Form weitergeführt.

3.1.2 Darstellung der rechtlichen Grundlagen

Das Baugesetzbuch (BauGB) sieht die Vorgabe zur Erstellung eines Umweltberichtes im Bauleitverfahren vor.

3.2 Bestandsaufnahme, Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen einschließlich Prognose bei Durchführung der Planung

Der Umweltzustand und die besonderen Umweltmerkmale im vorhandenen Bestand werden nachfolgend, auf das jeweilige Schutzgut bezogen dargestellt. Dabei soll die besondere Empfindlichkeit – soweit gegeben – gegenüber der Planung herausgestellt werden.

SCHUTZGUT MENSCH: Die nächstgelegene Bebauung ist mit Ausnahme des Grundstücks an südlicher Grenze mind. 500 m entfernt. Durch die Ausweisung des Sondergebietes Schützensport entstehen keine zusätzlichen Lärmbelastungen, da vom Bogensport kein Lärm ausgeht und die best. Schießanlage nicht verändert wird.

SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN: Im Plangebiet liegen kartierte Biotop, keine FFH-Gebiete, keine Landschafts- und Naturschutzgebiete. Der Baumbestand und auch der Waldboden bleiben in seiner ursprünglichen Form erhalten und wird weiterhin forstwirtschaftlich genutzt.

SCHUTZGUT BODEN UND WASSER: Der im Plangebiet anzutreffende Waldboden bleibt erhalten. Es werden lediglich fußläufige Wege ausgeschildert. Diese Wege werden nicht befestigt. Am Grundwasser gibt es im Plangebiet keine Veränderungen. Am Oberflächenwasser gibt es keine Veränderungen, da keine zusätzlichen Befestigungen stattfinden. Bodendenkmäler sind nicht vorhanden.

Hinsichtlich der Belange von Natur und Landschaft liegt für das Plangebiet aufgrund der intensiv forstwirtschaftlich genutzten Fläche keine besondere Wertigkeit des Schutzgutes Boden vor.

SCHUTZGUT LANDSCHAFT: Im Plangebiet gibt es keine Eingriffe in die vorhandene Landschaft.

Zusammenfassung der Umweltauswirkungen

Die geplante Nutzung entspricht der Benennung „SO Schützensport – Ödhof-Kropfmühl“ und dient der Ausübung des Schützensportes. Im Waldgebiet wird der Bogensport im Vereinsbetrieb ausgeführt und dient der Erholung in freier Natur. Im Bereich Schützenhaus / Schießstand finden keine Veränderungen statt.

Die Umweltauswirkungen sind bezogen auf die Schutzgüter, nachfolgend gelistet und beurteilt

Schutzgut	Beurteilung der Umweltauswirkungen	Erheblichkeit
Mensch	Immissionsbelastung durch Bogensport und Spaziergänger	gering
Tiere und Pflanzen	Kein Eingriff in die Natur	gering
Landschaft	Keine Veränderungen an der Landschaft	gering

Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung

Entsprechend der Darstellung des Bestandes und der Bewertung der Umweltauswirkungen sind keine Veränderungen gegenüber dem IST – Zustand zu erwarten.

3.3 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Die überwiegende Fläche würde bei Nichtdurchführung weiterhin als private Waldfläche genutzt. Das Schützenhaus und der Schießstand werden in gewohnter Form weitergeführt.

3.4 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich

Vermeidungsmaßnahmen bezogen auf die verschiedenen Schutzgüter

SCHUTZGUT TIERE UND PFLANZEN: Vermeidungsmaßnahmen sind nicht erforderlich und auch nicht vorgesehen. Es findet kein Eingriff statt.

SCHUTZGUT BODEN UND WASSER: Im Plangebiet sind keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

SCHUTZGUT LANDSCHAFT: Im Plangebiet gibt es keine Eingriffe in die vorhandene Landschaft, somit sind auch keine Vermeidungsmaßnahmen erforderlich.

Ausgleich: Es findet kein Eingriff auf umweltbezogene Belange statt. Aus diesem Grund sind keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich.

3.5 Alternative Planungsmöglichkeiten

Im Rahmen der Planung wurden verschiedene Gebiete untersucht. Das Plangebiet ist die beste Wahl, da die gesamte notwendige Infrastruktur, wie Parkplätze, Toiletten, Unterstellmöglichkeiten, etc. bereits vorhanden ist.

3.6 Überwachung (Monitoring)

Es sind keine Überwachungsmaßnahmen (Monitoring) notwendig.

3.7 Allgemein verständliche Zusammenfassung für das geplante Sondergebiet

Durch das geplante Sondergebiet soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass im vorhandenen Waldgebiet der Bogensport ermöglicht wird. Hierzu wird ein Parcours, sprich ein Weg beschildert. An diesem Weg werden temporäre Zieleinrichtungen mit notwendigen Pfeilfangflächen aufgestellt. Durch das Plangebiet sind Lebensräume von Mensch, Tier und Pflanze nur am Rande und ohne wesentliche Auswirkung betroffen. Des Weiteren wird das bestehende Schützenheim mit dem bestehenden Schießstand in den Bebauungsplan mitaufgenommen.

Oberzell, 24.06.2019
geändert, 18.11.2020
Endausfertigung 15.07.2021

Margot Engel
Architektin Dipl.-Ing. (FH)
Marktplatz 24
94130 Oberzell



vertreten durch 1. Vorstand
Gerhard Unter
Schachert 1 B
94051 Hauzenberg

Stadt Hauzenberg

Eing. 26. Nov. 2018

Nr.



Schützen- und Jägerverein
„Glück auf“ Kropfmühl e.V.

Antrag auf Genehmigung für einen Bogenparcour und Schießgenehmigung auf Flur Nr. 686/4, 686/5, auf der Waldfläche der Fl. Nr. 195/0 und auf der Waldfläche Fl. Nr. 196/5

Beschreibung Parcours

Der 3D-Bogenparcour wird auf den gekennzeichneten Flächen (siehe Anlage) errichtet. Aufgestellt werden 28 3D-Tiere aus Ethafoam oder handelsübliche 3D-Tiere der Hersteller Leitold oder Longlife.

Als Pfeilfang verwenden wir - je nach Beschaffenheit des Geländes - Gummimatten oder den natürlichen Hang. Der Pfeilfang wird hinter den Tieren aufgebaut um die Pfeile zu stoppen. Außerdem werden die einzelnen Stationen so aufgestellt, dass sich die Wege und die Schussbahnen nicht kreuzen. Seitlich und hinter den Zielen wird darauf geachtet, dass genügend Sicherheitsraum eingehalten wird.

Die einzelnen Stationen sind über einen Trampelpfad, der nur in einer Richtung gegangen werden darf, zu erreichen. Jede Station verfügt über drei Abschusspflocke. Je nach Alter muss der Bogenschütze von dem für ihn vorgesehenen Pflock auf das 3D-Tier schießen. Bei Gruppen wird abwechselnd geschossen. Die Pfeile werden immer miteinander geholt.

Lageplan



Anfrage an die Stadt Hauzenberg

- Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorbesprechungsergebnisse mit dem Landratsamt sind der Stadt bekannt)
- Wir bitten darum die/den Architekten/in wieder eigenständig beauftragen zu dürfen.
- Erteilung einer Schießgenehmigung

Ansprechpartner SJV Kropfmühl e.V.

1. Vorstand: Gerhard Unter Email: Vorstand1@sjv-kropfmuehl.de
Tel.: 0 85 86/ 57 85
Mobil: 0171/ 7 35 81 61

Mit freundlichem Schützengruß



Gerhard Unter

1. Schützenmeister

Bestätigung

Hiermit erkläre ich als Eigentümer der Fl.Nr. **13610**, dass ich mit der Änderung des Flächennutzungsplanes auf begrenzte Zeit unter folgenden Konditionen einverstanden bin:

- Die Fläche wird für die Nutzung als Bogenparcour vorerst für die Dauer von zwei Jahren umgewidmet. Die Nutzung wird jeweils automatisch um ein Jahr verlängert, solange nicht eine Kündigung von einer der beiden Vertragsparteien erfolgt.
- Nach Kündigung des Nutzungsvertrages wird die Flächenwidmung zurückgenommen und die Fläche ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt, ohne dass es eines gesonderten Antragsverfahrens bedarf.

23.11.2018

Datum

Graphit Kropfmühl

Langenriedstraße 1

Unterschrift

vertreten durch 1. Vorstand
Gerhard Unter
Schachert 1 B
94051 Hauzenberg

Stadt Hauzenberg
Eing. 26. Nov. 2018
Nr.



Schützen- und Jägerverein
„Glück auf“ Kropfmühl e.V.

Antrag auf Genehmigung für einen Bogenparcour und Schießgenehmigung auf Flur Nr. 686/4, 686/5, auf der Waldfläche der Fl. Nr. 195/0 und auf der Waldfläche Fl. Nr. 196/5

Beschreibung Parcours

Der 3D-Bogenparcour wird auf den gekennzeichneten Flächen (siehe Anlage) errichtet. Aufgestellt werden 28 3D-Tiere aus Ethafoam oder handelsübliche 3D-Tiere der Hersteller Leitold oder Longlife.

Als Pfeilfang verwenden wir - je nach Beschaffenheit des Geländes - Gummimatten oder den natürlichen Hang. Der Pfeilfang wird hinter den Tieren aufgebaut um die Pfeile zu stoppen. Außerdem werden die einzelnen Stationen so aufgestellt, dass sich die Wege und die Schussbahnen nicht kreuzen. Seitlich und hinter den Zielen wird darauf geachtet, dass genügend Sicherheitsraum eingehalten wird.

Die einzelnen Stationen sind über einen Trampelpfad, der nur in einer Richtung gegangen werden darf, zu erreichen. Jede Station verfügt über drei Abschusspflöcke. Je nach Alter muss der Bogenschütze von dem für ihn vorgesehenen Pflöck auf das 3D-Tier schießen. Bei Gruppen wird abwechselnd geschossen. Die Pfeile werden immer miteinander geholt.

Lageplan



Anfrage an die Stadt Hauzenberg

- Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorbesprechungsergebnisse mit dem Landratsamt sind der Stadt bekannt)
- Wir bitten darum die/den Architekten/in wieder eigenständig beauftragen zu dürfen.
- Erteilung einer Schießgenehmigung

Ansprechpartner SJV Kropfmühl e.V.

1. Vorstand: Gerhard Unter Email: Vorstand1@sjv-kropfmuehl.de
Tel.: 0 85 86/ 57 85
Mobil: 0171/ 7 35 81 81

Mit freundlichem Schützengruß

*Gerhard Unter
1. Schützenmeister*

Bestätigung

Hiermit erkläre ich als Eigentümer der Fl.Nr. _____, dass ich mit der Änderung des Flächennutzungsplanes auf begrenzte Zeit unter folgenden Konditionen einverstanden bin:

- Die Fläche wird für die Nutzung als Bogenparcour vorerst für die Dauer von zwei Jahren umgewidmet. Die Nutzung wird jeweils automatisch um ein Jahr verlängert, solange nicht eine Kündigung von einer der beiden Vertragsparteien erfolgt.
- Nach Kündigung des Nutzungsvertrages wird die Flächenwidmung zurückgenommen und die Fläche ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt, ohne dass es eines gesonderten Antragsverfahrens bedarf.

D. M. R.

Datum

K. Uchachs

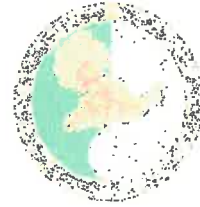
Unterschrift

vertreten durch 1. Vorstand
Gerhard Unter
Schachert J B
94051 Hauzenberg

Stadt Hauzenberg

Eing. 26. Nov. 2018

Nr.



Schützen- und Jägerverein
„Glück auf“ Kropfmühl e.V.

Antrag auf Genehmigung für einen Bogenparcour und Schießgenehmigung auf Flur Nr. 686/4, 686/5, auf der Waldfläche der Fl. Nr. 195/0 und auf der Waldfläche Fl. Nr. 196/5

Beschreibung Parcours

Der 3D-Bogenparcour wird auf den gekennzeichneten Flächen (siehe Anlage) errichtet. Aufgestellt werden 28 3D-Tiere aus Ethafoam oder handelsübliche 3D-Tiere der Hersteller Leitold oder Longlife.

Als Pfeilfang verwenden wir - je nach Beschaffenheit des Geländes - Gummimatten oder den natürlichen Hang. Der Pfeilfang wird hinter den Tieren aufgebaut um die Pfeile zu stoppen. Außerdem werden die einzelnen Stationen so aufgestellt, dass sich die Wege und die Schussbahnen nicht kreuzen. Seitlich und hinter den Zielen wird darauf geachtet, dass genügend Sicherheitsraum eingehalten wird.

Die einzelnen Stationen sind über einen Trampelpfad, der nur in einer Richtung gegangen werden darf, zu erreichen. Jede Station verfügt über drei Abschusspflocke. Je nach Alter muss der Bogenschütze von dem für ihn vorgesehenen Pflock auf das 3D-Tier schießen. Bei Gruppen wird abwechselnd geschossen. Die Pfeile werden immer miteinander geholt.

Lageplan



Anfrage an die Stadt Hauzenberg

- Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes (Vorbesprechungsergebnisse mit dem Landratsamt sind der Stadt bekannt)
- Wir bitten darum die/den Architekten/in wieder eigenständig beauftragen zu dürfen.
- Erteilung einer Schießgenehmigung

Ansprechpartner SJV Kropfmühl e.V.

1. Vorstand: Gerhard Unter Email: Vorstand1@sjv-kropfmuehl.de
Tel.: 0 85 86/ 57 85
Mobil: 0171/ 7 35 81 61

Mit freundlichem Schützengruß



Gerhard Unter

I. Schützenmeister

Bestätigung

Hiermit erkläre ich als Eigentümer der Fl.Nr. _____, dass ich mit der Änderung des Flächennutzungsplanes auf begrenzte Zeit unter folgenden Konditionen einverstanden bin:

- Die Fläche wird für die Nutzung als Bogenparcour vorerst für die Dauer von zwei Jahren umgewidmet. Die Nutzung wird jeweils automatisch um ein Jahr verlängert, solange nicht eine Kündigung von einer der beiden Vertragsparteien erfolgt.
- Nach Kündigung des Nutzungsvertrages wird die Flächenwidmung zurückgenommen und die Fläche ihrer ursprünglichen Nutzung zugeführt, ohne dass es eines gesonderten Antragsverfahrens bedarf.

23.11.2018

Datum



Unterschrift

Schützen- und Jägerverein
„Glück auf“ Kropfmühl e.V.

Kropfmühl, den 27.06.2020

vertreten durch 1. Vorstand
Gerhard Unter
Schachert 1 B
94051 Hauzenberg



Stadt Hauzenberg
Marktplatz 10
94051 Hauzenberg

Schützen- und Jägerverein
„Glück auf“ Kropfmühl e.V.

Planung Bogenparcours

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur weiteren Planung für unseren Bogenparcours teilen wir Ihnen mit,

- dass nicht beabsichtigt ist, neue Wege zu erschließen, sondern es werden die bereits vorhandenen Wege genutzt oder es werden „Trampelpfade“ genutzt.
- dass die Pfeilfänge aus Naturmaterialien gefertigt werden, z.B. Holz
- dass die Ziele/Figuren nur mit einem Holzpflock oder Erdnagel befestigt werden, es werden keine festen Verankerungen (z.B. aus Beton) hergestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Unter

Kropfmühl, den 27.06.2020
1. Vorstand

Nachtrag zur
Bestandsaufnahme des Waldes im
Bereich des geplanten Bogenparcours
des Schützen- & Jägerverein
Kropfmühl e.V. vom 02.05.2020

**Nachtrag zum Kurzugachten vom 02.05.2020 bezüglich Höhlenbäume in
der Nähe der Pfeilfänge des Bogenparcours.**

30.06.2020

Sehr geehrte Frau Kotz,

bezüglich ihrer Anfrage der Höhlenbäume im Nahbereich der Pfeilfänge des Bogenparcours kann ich folgende Aussage treffen:

Die einzelnen Ziel des Bogenparcours sind alle wohlüberlegt ausgewählt. Sie sind schonend in das Gelände integriert, damit möglichst wenig Schaden an der Vegetation entsteht oder Beunruhigung der Tiere erfolgt. Bei meinem Flächenbegang am 26.04.2020 konnte ich feststellen, dass die Schussfelder so angelegt sind, dass im Bereich des Pfeilfanges meist nur die Hochstaudenflur mit Sträuchern wie Faulbaum, Traubenkirsche, Holunder, Hasel, etc. betroffen ist. Höhlenbäume für höhlenbewohnende Tierarten sind im Bereich der Tierfiguren (Pfeilfanges) nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Maier

**Bestand aufnahme des Walde im
Bereich de geplanten Bogenparcours
des Schützen- & Jägerverein
Kropfmühl e.V.**



Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Auftraggeber
- 1.2 Aufgabe des Kurzgutachtens

2. Grundlagen des Kurzgutachtens

3. Beschreibender Teil

- 3.1 Bewertungsanlass
- 3.2 Außenaufnahmen

4. Bestandsaufnahme der Baum- und Straucharten

- 4.1 Flurnummer 686/5
- 4.2 Flurnummer 686/4
- 4.3 Flurnummer 195 und westl. Bereich von 632
- 4.4 Flurnummer 196/5

5.

1. Auftraggeber

1.1 Auftraggeber

Schützen- & Jägerverein Kropfmühl e.V.

in Person des 1. Vorstandes Herrn Gerhard Unter

Ödhofer 20

94651 Haussenberg

1.2 Aufgabe des Kurzgutachtens

Anfertigung einer Bestandsaufnahme des Waldes hinsichtlich der vorhandenen Baum und Straucharten (in Bezug auf die vorhandenen Waldgesellschaften) und eine überschlägige Aussage hinsichtlich des Brutvogelvorkommens.

2. Grundlagen des Kurzgutachtens

2.1 Auftrag erhalten von dem ersten Vorstand des Schützen- & Jägervereins Kropfmühl e.V Herr Gerhard Unter am 20.04.2020

2.2 Bestandserfassung und Beweissicherung am 26.04.2020 von 09.30 – 11.00 Uhr.

2.3 Farbfotos vom 26.04.2020.

3. Beschreibender Teil

3.1 Bewertungsanlass

Der erste Vorstand des Schützen- & Jägervereins Kropfmühl e.V. Herr Gerhard Unter beauftragte Herrn Peter Maier (Dipl. Ing. Forst FH) mit einer Bestandsaufnahme des Waldes und einer überschlägigen Aussage über das Brutvogelvorkommen im Bereich des geplanten Bogenparcours.

Der Anlass dieser Bestandsaufnahme ist eine Stellungnahme für die Untere Naturschutzbehörde des Landratsamtes Passau in Person von Christiane Kötz um mögliche Bedenken bezüglich des Bogenparcours aus naturschutzfachlicher Sicht auszuräumen.

3.2 Außenaufnahmen

Die Bestandsaufnahme erfolgte mit Herrn Gerhard Unter am

26.04.2020 von 09.30 – 11.00 Uhr.

Die Bestandsaufnahme erfolgte Flurnummerngetrennt im Bereich des Schützenheimes des Schützen- & Jägervereins Kropfmühl e.V. Es wurden bei dem Waldbegang folgende Flurnummern begutachtet:

Flurnummer 686/5

Flurnummer 686/4

Flurnummer 632, westlicher Bereich

Flurnummer 195

Flurnummer 196/5

Letztlich genannte Flurnummern sind bei dem geplanten Bogenparcour betroffen.

Luftbild

4. Bestandesaufnahme der Baum- und Straucharten

4.1 Flurnummer 686/5

Auf der Flurnummer 686/5 stockt eine 40 – 60 (50) Jahre alte Fichten (*Picea abies*) Jungdurchforstung, die im Sommer 2019 vom Buchdrucker befallen wurde und komplett abgestorben ist. Am Hangfuß im südlichen Randbereich der Fläche zum Parkplatz hin findet man eine lückige Waldrandbestockung aus

Birke (*Betula pendula*)

Salweide (*Salix caprea*)

Zitterpappel (*Populus tremula*)

Hainbuche (*Carpinus betulus*)

Stieleiche (*Quercus robur*)

Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*)



abgestorbener Fichtenbestand

4.2 Flurnummer 686/4

Der Fichtenbestand wurde wie bei der Flurnummer 686/5 2019 vom Buchdrucker gefressen. Die abgestorbenen Fichten wurden größtenteils entfernt. An dem steilen Südhang und an der Hangabbruchkante zum Schützenheim hin hat sich folgende Sukzessionsflora angesiedelt:

Fichte	(<i>Picea abies</i>)
Birke	(<i>Betula pendula</i>)
Salweide	(<i>Salix caprea</i>)
Zitterpappel	(<i>Populus tremula</i>)
Schwarzerle	(<i>Alnus glutinosa</i>)
Waldkiefer	(<i>Pinus sylvestris</i>)
Vogelbeere	(<i>Sorbus aucuparia</i>)
Weißtanne	(<i>Abies alba</i>)
Faulbaum	(<i>Frangula alnus</i>)
Stieleiche	(<i>Quercus robur</i>)
Roteiche	(<i>Quercus rubra</i>)

Adlerfarn	(<i>Pteridium aquilinum</i>)
Himbeere	(<i>Rubus ideaus</i>)
Brombeere	(<i>Rubus fruticosus</i>)
Heidelbeere	(<i>Vaccinium myrtillus</i>)
Hasel	(<i>Corylus avellana</i>)
Holunder	(<i>Sambucus racemosa</i>)

Im Südlichen Bereich hinter dem Schützenheim ist die von Ihnen angeordnete Ausgleichsfläche laut Plan angelegt. Hier findet man noch zusätzlich

Vogelkirsche	(<i>Prunus avium</i>)
Pfaffenhütchen	(<i>Evonymus europaea</i>)
Roten Hartriegel	(<i>Cornus sanguinea</i>)



Kahlfläche mit angeheuerter Sukzessionsflora



Abbildung 1: Herbstfärbung im Buchenbestand

4.3 Flurnummer 195 und westlicher Bereich der Flurnummer 632

Der Fichten Tannen Buchenbestand an den Hängen zum Bach mit einzelnen Lärchen ist 2017 durch Sturm Kalle und 2019 die Fichte durch den Buchdruckerbefall abgestorben oder nicht mehr vorhanden. Auf der Fläche stehen noch einzelne

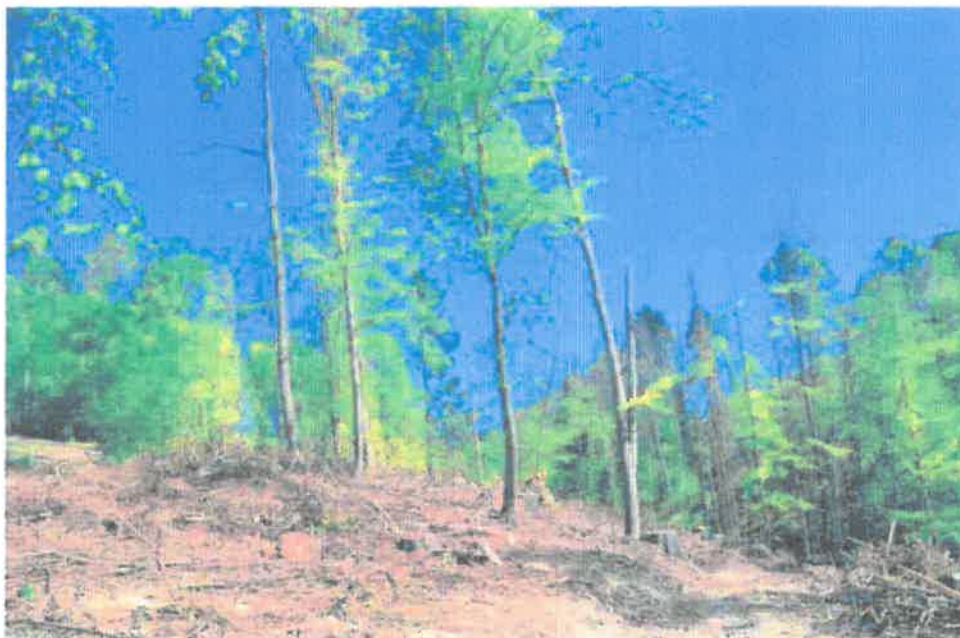
Fichten	(<i>Picea abies</i>)
Eschen	(<i>Fraxinus excelsior</i>)
Bergahorn	(<i>Acer pseudoplatanus</i>)
Rotbuchen	(<i>Fagus sylvatica</i>)
Weißtannen	(<i>Abies alba</i>)
Schwarzerle	(<i>Alnus glutinosa</i>)
Stieleiche	(<i>Quercus robur</i>)
Europ. Lärche	(<i>Larix decidua</i>)

Im Bachbettbereich findet man auf großer Teilfläche einen lichten Erlenbruchwald mit der Schwarzerle als vorherrschende Baumart. Kleinflächig haben sich noch Fichte, Stieleiche, Esche Birke eingemischt. Die Fichte ist zu großen Teil schon abgestorben (Borkenkäfer). Einzelne vitale Fichten sind noch im Unter- und Zwischenstand vorhanden.

Am Waldrand im Westen angrenzend an die bewirtschafteten Wiesen hat sich folgende Strauchvegetation eingestellt:

Hasel	(<i>Corylus avellana</i>)
Traubenkirsche	(<i>Prunus padus</i>)
Weißdorn	(<i>Crataegus monogyna</i>)
wolliger Schneebal l	(<i>Viburnum lantana</i>)
Salweide	(<i>Salix caprea</i>)
Holunder	(<i>Sambucus racemosa</i>)
Pfaffenhütchen	(<i>Evonymus europaea</i>)
Wildapfel	(<i>Malus domestica</i>)

Zwischen dem Waldrand und dem Bachbettbereich mit dem genannten Erlenbruch befinden sich einzelne Fichten (die meisten schon abgestorben), Stieleichen, Bergahorn, Aspe, Salweide und Birken.



Bachuferhänge mit Rotmache, Fichte, Esche, Eiche



In großen Bereichen auch hauptsächlich nur aus Pionierbaumarten wie Aspe, Birke und diversen Straucharten



Siehe auch folgende Seite -> [unreadable] [unreadable] [unreadable]



Waldrand mit Traubenzscheide und Weidengehäusch



Erlenbruchwald

4.4 Flurnummer 196/5

Im Hangbereich befindet sich eine 40 – 60 (50) Jahre alte Fichtenpflanzung, die auch durch den Borkenkäfer schon abgestorben ist. Zusätzlich sind im Hangbereich noch Stieleiche, Bergahorn und Esche mit eingemischt. Im Bachbettbereich findet man wieder den Erlenbruchwald mit führender Schwarzerle und einzelner Fichte im Unterstand.

Dieser Erlenbruchwald wird bei dem geplanten Bogenparcour nicht durchlaufen.

5. Brutvogelvorkommen

Hinsichtlich des Brutvogelvorkommens können nur wage Aussagen getroffen werden, da gesicherte Aussagen nur über einen längeren Beobachtungszeitraum getroffen werden können. Die Erfassung der beobachteten und am Gesang erkannten Arten wurden im Zuge des Waldbegangs am 26.04.2020 erfasst.

Kohlmeise	(<i>Parus major</i>)
Blaumeise	(<i>Parus caeruleus</i>)
Sumpfmehse	(<i>Parus palustris</i>)
Schwanzmeise	(<i>Aegithalos caudatus</i>)
Rabenkrähe	(<i>Corvus corone</i>)
Amsel	(<i>Turdus merula</i>)
Zaunkönig	(<i>Troglodytes troglodytes</i>)
Buntspecht	(<i>Dendrocopos major</i>)
Mäusebussard	(<i>Buteo buteo</i>)

= Dieses Gutachten wurde von mir unparteiisch und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt

Gefertigt am 02.05.2020

Peter Maier

Peter Maier unent. gepr. Dipl. Ing. Forst (III)

6. Literaturverzeichnis

Oberdorfer, Erich 1994: Pflanzensoziologische Exkursionsflora. Unter Mitarb. Von Theo Müller und mit Beitr. Von D. Korneck. 7. Überarbeitete und ergänzte Auflage. Ulmer Verlag, Stuttgart

Bezzel, E., Geiersberger, I., G.v. und Pfeifer, R. 2005: Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 – 1999. Verlag Eugen Ulmer. 560 S. Stuttgart

